№ 36. **Provinzial-Correspondenz.** 6. September 1876.

Vierzehnter Jahrgang.

## Dem Andenken Friedrich Wilhelms III.

Mit der diesjährigen Feier des deutschen Nationalfestes verband sich in der Hauptstadt eine feierliche Handlung, welche im Herrscherhause und in allen patriotischen Kreisen des Landes Gefühle frommer und dankbarer Erinnerung wachruft. Das Reiterstandbild Friedrich Wilhelms III., welches schon am 16. Juni 1871, als in seinen Haupttheilen vollendet, enthüllt worden war, hatte inzwischen seinen letzten Schmuck durch die Bildwerke am Fußgestell erhalten und konnte nun den städtischen Behörden zur Obhut übergeben werden. Der Grundstein des Denkmals war am 17. März 1863 gelegt worden, zur fünfzigjährigen Jubelfeier des denkwürdigen Tages, an welchem Friedrich Wilhelm III. durch den „Aufruf an mein Volk" alle streitbaren Kräfte Preußens zu einem Heldenkampfe aufbot, der dem Vaterlande die Freiheit und seinen Waffen erneuten Ruhm brachte. Zur festlichen Weihe des Standbildes war der 3. August 1870, der hundertjährige Geburtstag des verewigten Fürsten, bestimmt; aber die Feier mußte auf gelegenere Zeit verschoben werden, weil damals König Wilhelm an der Spitze der vereinigten deutschen Truppen im Felde stand, um einen schnöden Angriff Frankreichs auf die Ehre und die Selbstständigkeit des Vaterlandes zurückzuweisen. Am 16. Juni 1871, mit der Einzugsfeier der siegreichen Truppen in die Hauptstadt, erfolgte die Enthüllung des Denkmals, und so ward die weihevolle Erinnerung an früheres Ringen und Siegen durch das Bewußtsein verherrlicht, daß der heldenmüthige Sohn des edlen Vaters als Führer des deutschen Volkes den alten Kampf zwischen zwei großen Nationen zu ruhmvollem, endgültigen Abschluß gebracht habe. Bei der jüngsten Feier des 2. Septembers konnten die letzten Hüllen von dem Standbilde fallen, zu welchem mit den Nachkommen des heimgegangenen Fürsten alle Vaterlandsfreunde voll Dankbarkeit und Verehrung emporblicken.

König Friedrich Wilhelm III. hatte das seltene Glück, die Früchte einer langen gesegneten Regierung reifen zu sehen und schon von seinen Zeitgenossen in seinem Werthe erkannt zu werden. In Einfachheit und Mäßigkeit, in reiner und edler Sitte, in Menschenliebe und aufrichtiger Frömmigkeit war er ein Muster häuslicher und bürgerlicher Tugenden, während er durch Gewissenhaftigkeit, Milde und Gerechtigkeit allen Fürsten als Vorbild voranleuchtete. Wenn im ersten Abschnitt seiner Regierung schwere Stürme über Preußen hereinbrachen, so wurde die Zeit des Unglücks nur zu einem festeren Bande zwischen Herrscher und Volk, die in allen Bedrängnissen mit unerschütterlicher Treue und opferfreudiger Hingebung zu einander standen. So konnte der Monarch im Angesicht eines schweren und gefahrvollen Kampfes mit voller Zuversicht das erhabene Wort königlichen Vertrauens aussprechen: „Meine Sache ist meines Volkes Sache." Dem Kriegesruf des standhaften und vertrauensvollen Königs folgte ein tapferes Volk in Waffen, an dessen Spitze er Preußen zu einer höheren Machtstufe emporhob. Aber nach glücklich und ruhmvoller Beendigung des Krieges zeigte er sich auch den höchsten Anforderungen des Friedens gewachsen. Was er durch unermüdliche Arbeit in Gesetzgebung und Verwaltung für das militärische Erstarken, das wirthschaftliche Gedeihen und die geistige Hebung seines Volkes leistete, das bezeugt jedes Blatt seiner Regierungsgeschichte.

Die Hauptstadt besitzt nun zwei Standbilder Friedrich Wilhelms III. Aus früherer Zeit stammt das Denkmal im Thiergarten, welches den unvergeßlichen König darstellt, wie er mit seinem anspruchslosen und doch so edlen Wesen seiner nächsten Umgebung und den Bewohnern der Hauptstadt zu erscheinen pflegte. Wenn dieses Bild, das den liebevollen Fürsten als Vater und Freund seines Volkes verkörpert, tausend fromme und dankbare Erinnerungen fesselt, so gebührte doch dem erhabenen Monarchen ein Denkmal, welches seinem Herrscherwalten, seiner geschichtlichen Stellung entspricht. Ein solches Denkmal hat der hochherzige Sohn seinem erlauchten Vater gestiftet. Nach der Absicht unseres Kaisers sollte das Werk, wie es im tiefen Frieden beschlossen und der Vollendung entgegengeführt worden war, auch im ungetrübten Frieden seine Weihe erhalten. Diese Absicht konnte nicht in Erfüllung gehen, und die Erinnerungsfeier an den verewigten Herrscher fiel mit dem Jubel kriegerischer Festlichkeiten zusammen; aber es ist nicht zu verkennen, daß durch die wunderbare Fügung der innige Zusammenhang zwischen zwei denkwürdigen Abschnitten der vaterländischen Geschichte in das hellste Licht tritt, ein Zusammenhang, den die Einsicht unseres Kaisers von jeher vollkommen gewürdigt hat. In der That ist es das unsterbliche Verdienst Friedrich Wilhelms III., daß er es verstand, unter ungünstigen und beschränkten Verhältnissen sein Land in der Stellung einer Großmacht zu behaupten und alle Kräfte Preußens für die großen Aufgaben heranzubilden, die ihnen im Dienste des gemeinsamen Vaterlandes zugewiesen waren.

Auch vor dem Ruhmesglanz der jüngsten Vergangenheit und im Festjubel der Gegenwart kann daher das Andenken an Friedrich Wilhelm III. nicht erblassen. Vielmehr ist ein Ehrenplatz im dankbaren Gedächtniß Preußens und Deutschlands für alle Zeiten dem edlen König gesichert, dem die Geschichte das Zeugniß giebt, daß er voll innigster Vaterlandsliebe die festen Grundlagen des Werkes aufgebaut hat, das sein würdiger Sohn berufen war zur herrlichsten Vollendung zu führen.

## Das Theater und die Kommunen.

„Daß in Deutschland über der Theaterfreiheit nicht das Wesen der dramatischen Kunst zu Grunde gehe, daß vielmehr der Bühne als einer nationalen und moralischen Anstalt die Stätte im neuen Deutschland erhalten bleibe", — das ist in der jüngst erwähnten Denkschrift über „das deutsche Theater und seine Zukunft" als ein Gegenstand gemeinsamer Fürsorge der berufenen Kreise und Kräfte hingestellt.

Nach der eingehend begründeten Ansicht des Verfassers müsse zunächst und auf lange Zeit hinaus in der richtigen Leitung der Hofbühnen noch ferner das wirksamste Gegengewicht gegen die Herabwürdigung der Kunst gesucht werden. Daneben würde es darauf ankommen, die Kommunen und größeren Verbände zur Anerkennung und Bethätigung ihres Interesses an der Förderung einer echten deutschen Volksbühne anzuregen.

In Betreff der Hoftheater führt die Schrift aus, daß es den deutschen Fürsten, denen die Schaubühne zum bei Weitem größten Theile ihre reiche Entwickelung und Blüthe verdankt, auch weiter und grade unter den jetzigen Schwierigkeiten und Gefahren des deutschen Theaters eine Ehrensache sein werde, jene ihre verdienstvolle Stellung um so ernster zu wahren und zu bethätigen.

Die Aufgabe der Hoftheater in dieser Beziehung wird nach allen Seiten näher begründet, dann aber fortgefahren:

„Wenn die Hoftheater nach wie vor den festen Halt der deutschen Bühne als Kunstanstalt bilden müssen, so würden doch sie allein auf die Dauer nicht im Stande sein, den Ruin der Schauspielkunst aufzuhalten, wenn nicht auch an den größeren Stadttheatern ein Streben nach höheren dramatischen Zielen und einer entsprechenden Organisation, wenigstens annähernd, zur Geltung gelangte.

Ob und inwieweit es Sache der Kommunen ist, für ein gutes Theater zu sorgen, darüber wird allerdings vom theoretisch-staatsrechtlichen Standpunkte ein Einverständniß nicht leicht zu erreichen sein. Gewiß kann eine Pflicht der Kommunen in dieser Beziehung nicht mit derselben Berechtigung und Zuversicht aufgestellt und begründet werden, wie es beispielsweise in Bezug auf die Errichtung und Pflege der Volksschulen der Fall ist. Mit so absoluten Ansprüchen, wie sie von übereifrigen Fürsprechern des Theaters vielfach aufgestellt werden, wird der Sache nicht gedient. Aber in dem Maße, wie sich die Leistungen der Kommunen je nach ihren Mitteln und nach dem vorhandenen Gemeingeiste über das unbedingt Nothwendige hinaus erweitern und wie zu den Aufwendungen für die allgemeine Volksschule nicht blos die Gründung von höheren Unterrichtsanstalten und Fortbildungsschulen, sondern auch von städtischen Museen, Gallerien, Bibliotheken u. s. w. hinzukommt, — kann und muß das kommunale bürgerliche Interesse mehr und mehr dazu führen, auch für die Pflege ächter dramatischer Kunst, so weit es eben möglich ist, aus Kommunalmitteln einzutreten.

Es handelt sich auch in diesem Punkte um Zwecke der Volksbildung oder mindestens negativ um die möglichste Abwehr verderb-